

**Amt 61/12**

Stadterwaltung; Dienstort					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang 03. MAI 2016					
Festsetzung					
Bearbeitung 61					
Freigeber Franken					

*Franken* *Stahler*

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/003  
- Südwestlich Witzelstraße -**

Gegen die Änderung des o. a. Bebauungsplans bestehen seitens des Schulverwaltungsamtes keine Bedenken.

Gegen die o. a. Flächennutzungsplanänderung bestehen seitens des Schulverwaltungsamtes keine Bedenken.

Zu dem o. a. Vorschlag wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits jetzt ist die schulische Situation im Bereich des vorgesehenen Baugebietes angespannt. Daher ist im Stadtteil Bilk eine Erweiterung der Kapazitäten im Grundschulbereich erforderlich. Eine Kostenbeteiligung des Investors wird angestrebt. Für eine genaue Bedarfsberechnung fehlen Angaben zur geplanten Wohnform (voraussichtliche Anzahl Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, öffentlich gefördert, Ein-/Zweifamilienhäuser).

  
Dirszus